

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Bauverwaltungsabteilung

**Vorlagen-Nr.**  
600/95/2017

**Anlagedatum**  
17.08.2017

**Verfasser/in**  
Ripka, Christiane  
Schweizer, Martin

**Aktenzeichen**  
600

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.09.2017	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Minseln	19.09.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	26.09.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

**Aufstellung Bebauungsplan "Weihermatten" mit örtlichen  
Bauvorschriften, Stadtteil Minseln;  
Entwurfsbilligung und Auslegungsbeschluss**

## Beschlussvorschlag

Es wird der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans „Weihermatten“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

## Anlagen

Bebauungsplanentwurf

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Es ist im Bereich des ehemaligen Sägewerks in Minseln ein Wohnbaugebiet geplant.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen hierfür zu schaffen, hat der Gemeinderat am 21.07.2016 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplans „Weiherstraße“ beschlossen.

Der zwischenzeitlich erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Weihermatten“ mit örtlichen Bauvorschriften ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt..